

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 63/64 (1914)
Heft: 1

Artikel: Das neue Hotel "Schweizerhof" in Bern: Architekten Bracher & Widmer und Daxelhofer in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

je 1810 kg schweren Tafeln wird ebenfalls der elektrische Bockkran verwendet. Der Raum zwischen den transportablen Schützentafeln und den eigentlichen Einlaufschützen ist durch eine 60 cm weite, durch ein Gewichtsventil verschlossene Oeffnung im oberen Abschluss desselben zugänglich gemacht. Diese Oeffnung dient gleichzeitig auch zum Füllen der Turbinenkammer, wenn dies ausnahmsweise nicht durch Ziehen der Einlaufschützen erfolgen kann. Das Gewichtsventil wird durch den Bockkran gehoben und gesenkt.

Auf der hintern Kante der 3,70 m breiten Einlaufschwelle stehen die *Schützenabschlüsse*, die zur Absperrung der einzelnen Turbinenkammern gegen das Oberwasser dienen. Sie bestehen in den Kammern für die Generator-Turbinen aus je zwei nebeneinanderstehenden, durch einen Mittelposten getrennten Schützentafeln. Es sind eiserne Gleitschützen mit seitlichen Dichtungsleisten aus gehobelterem Messing, die in durch L-Eisen und breitflanschige I-Eisen gebildeten Führungsnuten gleiten. Den oberen Abschluss derselben gegen den Horizontalträger der Streichwand vermittelt ein Federblech und die Abdichtung auf der eisernen Grundschwelle erfolgt durch ein Flacheisen mit gehobelter Kante, das erst nach dem Einsetzen der Schützentafeln angepasst worden ist. Das Federblech ist am Horizontalträger befestigt und wird bei geschlossener Schütze durch den Wasserdruk an eine horizontale Dichtungsleiste angepresst. Beim Heben und Senken der Schützentafel gleitet dasselbe längs drei auf der Blechhaut der Tafeln versenkt aufgenieteten Gleitflacheisen über die Heftnietköpfe der Schützenhaut hinweg. Die benachbarten Führungsständer zweier Kammern sind jeweils durch Horizontaleisen und Diagonalen ausgesteift und bilden zusammen mit dem horizontal liegenden Fachwerk der Streichwand, den Führungsständern für die Grobrechen und den Verbindungseisen der Ständerfüsse ein räumliches Fachwerk, das auf der Einlaufschwelle freistehend montiert worden ist und dessen einzelne Teile erst nach vollständig beendigter Montage ausbetoniert worden sind (Abbildung 7 und 8). Diese Anordnung ermöglicht, den Betonarbeiten vorangehend, eine exakte Aufstellung der vertikalen Führungseisen, die für das gute Funktionieren der Gleitschützenverschlüsse unerlässlich ist.

Von der Verwendung von Rollschützen, die besondere Organe für die seitliche Abdichtung, erheblich weitere

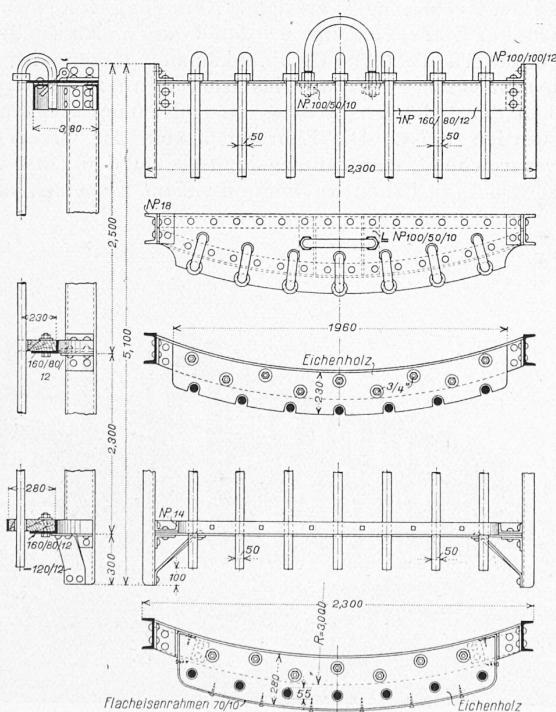


Abb. 5. Konstruktion eines Grobrechen-Feldes. — 1:40.

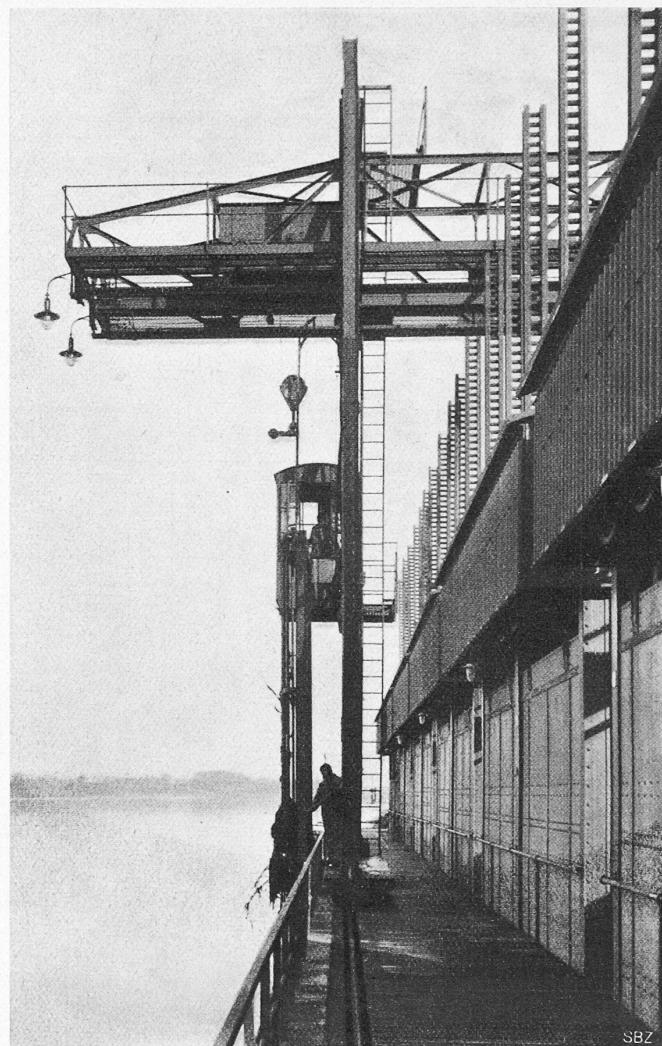


Abb. 6. Heben und Reinigen eines Grobrechen-Feldes.

Führungsnuten und damit auch eine schwerere Ständerkonstruktion bedingen, konnte abgesehen werden, da durch die Zweiteilung der Tafeln und den Einbau eines Mittelpostens die Gleitdrücke in den seitlichen Führungen auf das zulässige Mass herunter gebracht werden konnten.

(Forts. folgt.)

Das neue Hotel „Schweizerhof“ in Bern.

Architekten Bracher & Widmer und Daxenhoffer in Bern.
(Mit Tafeln 2 und 3.)

Der östliche Bahnhofplatz in Bern hat durch den Neubau des Hotel Schweizerhof und der gegen die Spitalgasse hin an ihn anschliessenden Häuser eine gründliche Umgestaltung erfahren, wie aus dem Vergleich der Bilder auf Tafel 3 mit Abbildung 1 bis 3 (S. 5) hervorgeht. Der alte Schweizerhof war ein Bau aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, entstanden durch Vereinigung zweier Privathäuser, teilweise blos aus Riegelwerk erstellt. Sein Erdgeschoss lag etwa 1,50 m über der Strasse, Halle und zweckentsprechende Gesellschaftsräume fehlten und der schmale Eingang übte bloss auf solche Gäste Anziehungskraft, die das Haus wegen seiner guten Führung bereits kannten. Einem Neubau des modernen Hotels standen aber die ungünstigen Parzellierungsverhältnisse hindernd im Wege. Wie der Lageplan des früheren Zustandes (Abbildung 2) erkennen lässt, hemmte besonders das sog. „Neubaugässchen“ (zu den Häusern Nr. 7 und 9 in Abbildung 2) eine Ausdehnung gegen Süden. Als aber im Frühjahr 1911 die süd-



DAS NEUE HOTEL SCHWEIZERHOF IN BERN

ARCH. BRACHER & WIDMER & DAXELHOFFER

Nordwestecke des Gebäudes



Gesamtbilder aus der Bahnhof-Vorhalle und aus der N.-W.-Ecke des Bahnhofplatzes



DAS NEUE HOTEL SCHWEIZERHOF IN BERN

ARCH. BRACHER & WIDMER & DAXELHOFFER

lich an dieses Gässchen anstossende von Tavel'sche Liegenschaft, die bis an die Spitalgasse reichte, und der dahinterliegende von Wattewyl'sche Garten veräussert werden sollten, war der Augenblick zu einer Neureglung der Verhältnisse gekommen. Es gelang einer Gruppe von Hotelfachleuten eine Aktiengesellschaft zu gründen und durch Verträge mit der Einwohnergemeinde und verschiedenen Nachbarn die rationelle Ueberbauung in der Weise herbeizuführen, wie sie der Lageplan Abbildung 3 zeigt. Dabei war wesentlich die Verschiebung um etwa 14 m nach Süden und Ueberbauung des Neubaugässchens. Ferner verstand sich die Gemeinde dazu, längs des Bahnhofplatzes durch Abtretung eines 2 m breiten Geländestreifens, die Gebäudeflucht um 2 m weiter vorspringen zu lassen, wogegen die Bauenden die Verpflichtung übernahmen, längs der ganzen Front einen rd. 3½ m breiten, öffentlichen Laubengang zu erstellen. Dadurch sind nun die charakteristischen Berner Lauben der Spitalgasse und der Neuengasse zusammenhängend geworden, was für alle Beteiligten und nicht zuletzt für das Platzbild ein wesentlicher Gewinn ist. Der Hoteleingang ist nun in die Axe der Bahnhofs-Vorhalle gerückt worden, aus der sich der Neubau so präsentiert, wie es das obere Bild auf Tafel 3 wiedergibt. Architektur und Baumaterial zeigen ausgesprochenes Bernergepräge, sodass der ankommende Fremde gleichsam vom Genius loci empfangen wird. — Grundrisse, Bilder und Beschreibung des Innern müssen wir mit Rücksicht auf den ausserehöhnlichen Umfang des folgenden Artikels auf nächste Nummer verschieben.

(Schluss folgt.)

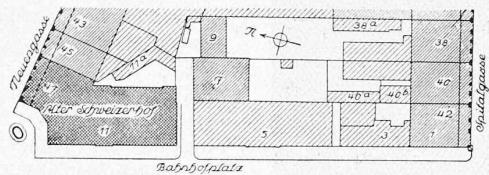


Abb. 2. Alter Zustand. — 1:2000.

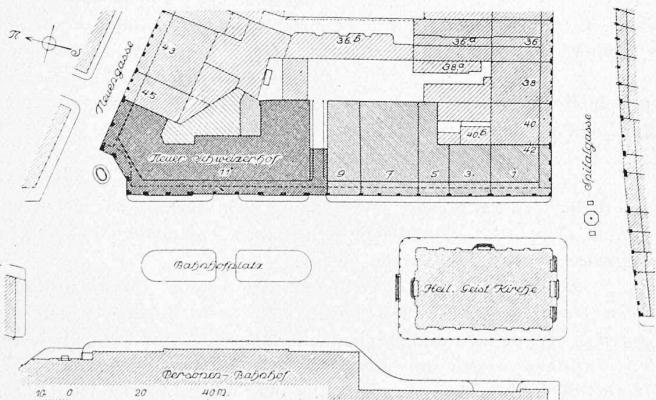


Abb. 3. Lageplan des neuen Hotel Schweizerhof. — 1:2000.

Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Im Folgenden beginnen wir die Berichterstattung über das Ergebnis dieses Wettbewerbs mit der Darstellung der beiden an erster und zweiter Stelle prämierten Entwürfe, nämlich: Nr. 2 „Wahrzeichen“ der Architekten Gebr. Pfister in Zürich und Nr. 27 „Salus populi suprema lex“ der Architekten Joss & Klauser in Bern. Wir fügen zum bessern Verständnis des Folgenden auf Seite 8 ein Gesamtbild von Luzern bei, so wie sich das Stadtbild vom See her mit den charakteristischen Türmen der Hofkirche darbietet. Auf dem Bildausschnitt, in den die Konkurrenten ihre Entwürfe zum Zweck ihrer Beurteilung hinsichtlich Einfluss auf das Stadtbild einzuziehen hatten (z. B. Seite 8 und 9) ist die rechte

Hälfte des Gesamtbildes mit der Hofkirche weggelassen. Denkt man sich diese Bilder nach rechts ergänzt, so wird der Einfluss des Verwaltungsgebäudes auf das Stadtbild ein anderer und berücksichtigt man ferner, dass vom Bahnhofplatz und der Seebrücke her gesehen das schlanke Türmpaar dem Neubau auf der Fluhmatt noch bedeutend näher rückt, während der Neubau seinerseits nach rechts vollends in die Silhouette der Talmulde tritt, so muss man bedauern, dass von den vier prämierten Projekten nur eines (Nr. 25) das im Programm gewünschte, in Wirklichkeit ausschlaggebende Schaubild vom Bahnhofplatz aus enthält.

Im Wettbewerbsprogramm hiess es bezüglich Berücksichtigung des Stadtbildes: „Es wird auf die Wichtigkeit der guten Anpassung der Gesamtanlage an das Terrain und der guten Einfügung des Gebäudes und der künftigen Erweiterungsbauten in das Stadtbild besonders hingewiesen. Die Plazierung des Gebäudes im Westen, in der Mitte oder im Osten der Liegenschaft ist Gegenstand des Wettbewerbes“ usw. Auch hier sei auf diesen Punkt, auf die Beeinflussung des Stadtbildes besonders hinweisen, weil das Preisgericht hierüber offenbar anders gedacht hat als andere Fachleute und Laien, auch ausserhalb von Luzern. Ganz unbeteiligte Architekten von anerkannter Urteilsfähigkeit sind der Ansicht, das schöne Stadtbild von Luzern mit seinem altehrwürdigen Wahrzeichen der Museggürme und der Hofkirche bedürfe gar keiner neuen Dominante, es sei im Gegenteil ein Gebot des Taktes, sich dem Bestehenden in Bescheidenheit und Mässigung unterzuordnen durch möglichst unauffällige Anordnung der Baumassen am westlichen Teil des für offene Bauweise bestimmten grünen Hügels der Fluhmatt, etwa in der Art des Entwurfs Nr. 27 „Salus populi“. Die Bilder und Lagepläne auf den Seiten 8 und 9 zeigen die zwei in dieser Hinsicht gundsätzlich verschiedene Lösungen und eignen sich deshalb gut zur Beurteilung des Gesagten. Die Frage der Erhaltung eines selten schönen Stadtbildes ist reißlicher Erwähnung wohl wert.

Das Gutachten des Preisgerichts lassen wir nachstehend in seinem ganzen Wortlaut folgen.

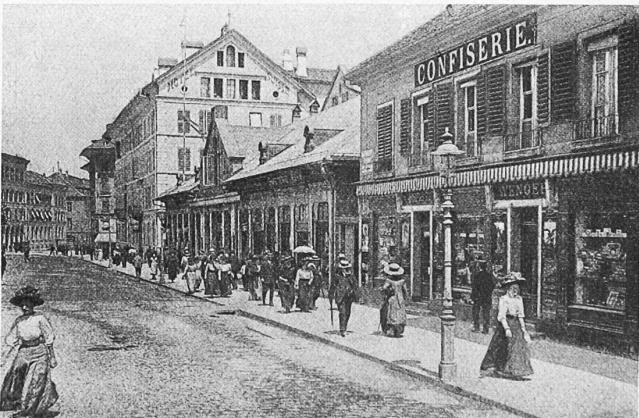


Abb. 1. Früherer Zustand mit dem alten „Schweizerhof“.

Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht versammelte sich erstmals am 13. November in Luzern und gab sich im Anschluss an das Konkurrenzprogramm ein Reglement. Sodann besichtigte es die im Kursaal Luzern ausgestellten Pläne. Von den zur Teilnahme an der Konkurrenz eingeladenen Architekten hatte Herr Otto Maraini das Mandat wegen Krankheit abgelehnt; er wurde gemäss Beschluss des Bauten-Ausschusses durch Herrn Architekt Oskar Oulevey in Lausanne ersetzt.

Das Preisgericht fand folgende 30 Projekte vor: Nr. 1. „Perseus“, 2. „Wahrzeichen“, 3. „Schwyzerhus“, 4. „Ehre das Alte, das Neue gestalte“, 5. „Drei Ringe“ (gezeichnet), 6. „+ Patent +“, 7. „Stiller Segen“, 8. „Am Platze“, 9. „Martini 13“, 10. „5100 m²“, 11. „Velum“, 12. „St. Leodegar“, 13. „Am sonnigen Rain“. 14. „Platz“, 15. „Z.-Gruppe“, 16. „Ufem Bergli“, 17. „Dominante“, 18. „Wasserturm“, 19. „Vo Luzärn uf“, 20. „Galopp“, 21. „Miseros adjuva“,